

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	55 (1982)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Unser Interview : die Arbeit des Rechnungsführers in der Bundeswehr
<b>Autor:</b>	Schauer, Hartmut
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518893">https://doi.org/10.5169/seals-518893</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Grundkenntnisse über Behandlung und Verarbeitung von Tiefkühlkost
- Grundkenntnisse über die Verpflegungsnachweisführung und die Aufstellung des Speisezettels
- erweiterte Grundfertigkeiten im küchenmässigen Vorbereiten aller zur Herstellung benötigten Lebensmittel
- Grundfertigkeiten in der Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren
- erweiterte Grundfertigkeiten im Kochen, Dämpfen, Dünsten, Schmoren und Braten in offener Pfanne
- erweiterte Grundkenntnisse im Würzen und Abschmecken der Speisen
- erweiterte Grundfertigkeiten im Anrichten u. Zubereiten einfacher Getränke
- Grundfertigkeiten im Backen
- erweiterte Grundfertigkeiten in der Handhabung von Küchengeräten
- erweiterte Grundfertigkeiten im Pflegen der Küche, der Nebenräume und der Küchengeräte
- erweiterte Grundkenntnisse über die Übernahme und die Lagerung von Lebensmitteln
- erweiterte Grundkenntnisse der Betriebsordnung, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften
- Grundkenntnisse über Zoll- und Verbrauchersteuerbestimmungen

## **Unser Interview**

---

mit dem Verfasser Hartmut Schauer aus Dettelbach, der selber aktiv Dienst leistete als Versorgungsfunktionär in der Bundeswehr

### **Die Arbeit des Rechnungsführers in der Bundeswehr**

*Vor einem Wiederholungskurs erkundet der Rechnungsführer bei uns zusammen mit dem Kommandanten Unterkunft, Verpflegungsmöglichkeiten für die Kompanie. Wie sieht das im Bundesheer aus vor einer länger dauernden Uebung?*

Der Rechnungsführer in der Bundeswehr (BW) verfügt über andere und spezialisierte Aufgaben als der Fourier in der Schweiz. Er ist Zeit- oder Berufssoldat und kann bis in den Spitzendienstgrad der Unterführerlaufbahn (Hauptfeldwebel) befördert werden. Die BW verfügt schon wegen des hohen Präsenzgrades, der Integration in die NATO und der vollzogenen Panzerung — Mechanisierung über eine anders strukturierte Logistik, die vor allem von einer rein zivilen Bundeswehrverwaltung von 183 000 Köpfen unterstützt wird. Diese Administration übernimmt auch eine Reihe von «Fourier-

aufgaben». Einen Fourier gibt es in der BW nicht, seine Aufgaben werden wahrgenommen von den Nachschubdiensten, den Versorgungsunteroffizieren, den zivilen Standortverwaltungen, Kompaniefeldwebeln und nur zum geringeren Teil vom Rechnungsführer.

Seine Hauptaufgaben beschränken sich auf

- Auszahlung von Wehrsold und weiteren Gebührenissen, überwiegend nur die Wehrpflichtigen betreffend
- Abrechnung von Verpflegungsgeldern, Meldungen und Beleghaltung
- Führung von Konten, Kassen, Beratung der Soldaten in Geldangelegenheiten
- Erledigung des dezentralen Einkaufs, z. B. Büromaterial.

Hiezu erfolgt enge Zusammenarbeit mit der zivilen Verwaltung, Beamte der Bun-

deswehrverwaltung fungieren beispielsweise als Fachvorgesetzte der Soldaten in den entsprechenden Fachbereichen.

Wiederholungskurse kennt die BW nicht, die wenigen Soldaten, die nach Ableistung des Grundwehrdienstes nochmals zu kurzen «Wehrübungen» eingezogen werden, sind voll in den aktiven Verband integriert. Fragen der Unterkunft regelt die Standortverwaltung der Bundeswehrverwaltung, auf der Ebene der Kompanie sind dabei Ansprechpartner der Kompaniechef und vor allem der «Kompaniefeldwebel», vergleichbar mit dem «Einheitsfeldweibel». Auch die Beschaffung von Verpflegungsmitteln läuft über die Standortverwaltung, die hiezu mit dem Rechnungsführer (kaufmännischer Sektor) und dem Verpflegungsgruppenführer (praktischer Bereich) zusammenarbeiten. Auch an Uebungen und Grossmanövern beteiligen sich zivile Beamte und weitere Bedienstete unter Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf dem Versorgungssektor.

*Als Dienstvorbereitung gilt es einen Verpflegungsplan aufzustellen, Lebensmittel müssen bestellt, Zimmer und Unterkunft reserviert werden. Beim Verpflegungsplan muss ein Budget, zur Zeit (Januar 1982: Fr. 5.25 pro Mann und Tag) eingehalten werden.*

Der Verpflegungsplan wird von den Verpflegungsgruppenführern in Zusammenarbeit mit Rechnungsführer und Beamten der Standortverwaltung aufgestellt. Kompaniechef und Truppenarzt sind hieran beteiligt und sorgen für eine gesunde und gute Verpflegung. Der Einkauf erfolgt über die Bundeswehrverwaltung. Zimmerreservierungen entfallen, da Unterkünfte in den Kasernen und Truppenübungsplätzen bereitstehen, deren Organisation ebenfalls überwiegend der Zivilverwaltung obliegt.

Der Verpflegungssatz pro Tag beträgt 4,50 DM und wird von Zeit zu Zeit der allgemeinen Teuerung angepasst. Bei ausserordentlicher dienstlicher Belastung wird unentgeltlich Zusatzkost bereitgestellt.

Wehrpflichtige erhalten die Verpflegung unentgeltlich und für Tage, an denen sie nicht daran teilnehmen (z.B. Wochenendurlaub von Freitag nachmittags bis Montag früh) den entsprechenden Betrag vom Rechnungsführer ausgezahlt; für Zeiträume des Erholungsurlaubes jeweils den doppelten Betrag. Zeitsoldaten und Berufssoldaten müssen den Betrag selbst bezahlen, können sich aber auf «Teilkost» beschränken. Geht man aber davon aus, dass Betriebs-, Personal- und Investitionskosten nicht im Betrag einbezogen sind (reine Aufwendungen für Sachleistungen), dürfte man pro Tag einen Betrag von 8 bis 10 DM hinzurechnen. Es gibt 3 Mahlzeiten, Frühstück, Mittagessen (warm) und Abendessen (kalt).

*Während des Wiederholungskurses befasst sich der Rechnungsführer mit Unterkunftsproblemen (die Einrichtung besorgt der Feldweibel), überwacht den Küchenchef, sorgt für den Nachschub an Post, Betriebsstoff und Lebensmitteln, nebst Wasser. Er ist Bürochef und besorgt die Weiterbildung von Büro-Ordonnanzen, Küchenchef, Post- und Betriebsstoff-Uof. Er führt die Buchhaltung und viele Kontrollen.*

Unterkunftsangelegenheiten berühren nur den Feldwebel und die Zivilverwaltung. Das Küchenpersonal wird vom S-4-Führungspersonal auf Einheitsebene (Versorgung/Nachschub / Instandsetzung) überwacht. Die Post läuft ebenfalls über die Poststelle des Bataillons, Betriebsstoff ist Mengenverbrauchsgut und somit Nachschubsache, Wasserversorgung läuft über die Verpflegungsgruppe. «Bürochef» ist auf Kompanieebene der Kompaniefeldwebel (Einheits-Fw) der sich auch mit den genannten Ueberwachungs- und Ausbildungsaufgaben befasst. Die Buchhaltung obliegt dem Materialnachweis, Geldangelegenheiten, wie schon erwähnt, dem Rechnungsführer und der «Abteilung Verwaltung», zivil.

*Der Rechnungsführer sorgt dafür, dass die Lebensmittel, die Unterkunft, eventuell*

*der Betriebsstoff bezahlt werden. Zudem besoldet er seine Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere. Ein Soldat erhält bei uns momentan Fr. 4.— Sold, ein Leutnant Fr. 10.—, der Rechnungsführer (Fourier) Fr. 6.50. Dazu aber erhält jeder die Lohnausgleichskarte, diese berechtigt nach Dienstschluss zum Bezug eines Lohnausgleiches von bis zu Fr. 100.— pro Tag (ledig oder Familie, mit oder ohne Kinder). Dieser Lohnausgleich erhält der Arbeitgeber, wenn er während des Dienstes den vollen Lohn bezahlt, Selbständigerwerbende erhalten diesen Lohnausgleich persönlich.*

Auch die Bezahlung der genannten Versorgungsgüter, falls nicht auf dem internen Versorgungsweg direkt geliefert, übernimmt nicht der Rechnungsführer, sondern die Zivilverwaltung. Die Besoldung teilt sich wieder auf in die Gruppen Wehrpflichtige und längerdienende Soldaten. Dabei erhalten die Wehrpflichtigen Wehrsold, der sich nach dem Dienstgrad staffelt. Dies gilt grundsätzlich auch für Wehrübende. Ein Grenadier des untersten Dienstgrades erhält Wehrsold von täglich 6,50 DM, Anpassungen erfolgen. Beim Feldwebel sind es 12 DM und beim Hauptmann 15 DM. Hinzu kommen freie Verpflegung, freie Heilfürsorge, freie Unterkunft, Weihnachtszuwendung, Entlassungsgeld, mannigfaltige Dienstzulagen, freie Fahrtkosten zur Familie, weitere Ermässigungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, freie Wäsche und Reinigung, Uebernahme von Sparverträgen, evtl. Schuldtillgungen und Wohngeldzuschüsse. Wehrdienst gilt als Beschäftigungszeit im Sinne der gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung, alle Rechte bleiben gewahrt.

Daneben gibt es für verheiratete Wehrpflichtige Unterhaltssicherung, die von Zivilbehörden gewährt wird. Hierdurch sollen vor allem die Familien während des Wehrdienstes unterhalten werden. Der Satz beträgt allgemein rund 90 % der vorangegangenen Bezüge, wobei allerdings Obergrenzen bei hohen Einkommen diese

relativ stärker belasten. Dies hat aber praktisch sehr wenig Auswirkungen, da es sich in der Masse um junge, noch ledige Wehrpflichtige handelt, die um 20 Jahre alt sind. Die verhältnismässig wenigen «Gutverdiener» leisten nur Tage oder höchstens Wochen bei Wehrübungen ab und werden mit zunehmendem Alter meistens nicht mehr herangezogen. Viele höhere Reserveoffiziere dienen dann auch aus persönlichen Gründen und tolerieren so einen evtl. Gehaltsverlust. Nach dem 30. Lebensjahr tragen jedenfalls nur sehr wenige Reservisten kurzfristig Uniform! Eine Ausnahme ist der öffentliche Dienst. Beamte / Angestellte erhalten die vollen Dienstbezüge weiter und zusätzlich noch den Wehrsold, so findet man denn auch viele Lehrer oder beamtete Aerzte bei den wehrübenden Reserveoffizieren!

Anders bei den Längerdienenden: Diese beziehen Gehalt nach den Richtlinien für die Staatsbeamten, Grundgehalt, gestaffelt nach Dienstalter und Dienstgrad, Ortszuschlag, Stellenzulagen und Kindergeld. Weihnachtsgeld (13. Gehalt) und Urlaubsgeld (300) kommen hinzu. Lediger Grenadier der untersten Gruppe: Grundgehalt 927,59 DM (A 1), Ortszuschlag 530,84 DM, Zulagen nach Funktion. Hauptfeldwebel (A 9), höchstens Grundgehalt, verheiratet, 2 Kinder: Grundgehalt 2274,70 DM, Ortszuschlag 884,05 DM, Zulagen, öffentliches Kindergeld.

Der Dienst des Rechnungsführers ist weitgehend Bürodienst, er wird aber auch zu allgemeinen militärischen Diensten (Wachhabender, Offizier vom Dienst usw.) herangezogen. Die Regelung sämtlicher Geldgeschäfte einschliesslich der Verpflegungsabrechnungen, in enger Kooperation mit der Zivilverwaltung, beschäftigt ihn teilweise vergleichbar mit einem zivilen «Schalterbeamten».

*Herr Schaner, wir danken Ihnen für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen sehr und wir wussten es auch zu schätzen, dass Sie den Artikel für unsere Sondernummer während der Weihnachtsfeiertage 1981 fertiggestellt haben.*